



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 15.3

Datum: - 6. DEZ. 2021

Beschlusskontrolle zu V0240/20 (Sitzungsnummer: AV/IT/010/2020)

Umsetzung der Maßnahmen des Konzepts zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in 2020 (Vollzug SächsKomPauschVO - Bereich Ehrenamt)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) nimmt den auf Grundlage der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) erlassenden Zuwendungsbescheid der Sächsischen Aufbau-bank vom 22. Januar 2020 zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) beschließt die zweckgebunden bereitgestellten Mittel für den Bereich Ehrenamt/Kommunales Ehrenamtsbudget nach dem Verfahren der Vorjahre als öffentlich-rechtliche Zuwendungen gemäß Punkt 2.1.7 der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt im Verantwortungsbereich des Sozialamtes (Fachförderrichtlinie Sozialamt) vom 19. Oktober 2009 an Dritte auszureichen.
3. Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) stimmt dem Zuwendungsvertrag mit der Bürgerstiftung Dresden zur Umsetzung der gesamtstädtischen Aufgaben entsprechend des Konzeptes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden zu.
4. Der Beschluss ist einschließlich des Bescheides allen Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis zu geben.“

Die Ausschreibung des Kommunalen Ehrenamtsbudget - Förderung gemäß § 2 der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) erfolgte nach Information des Stadtrates mittels Veröffentlichung im Amtsblatt am 5. Juni 2020. Darüber hinaus haben die Bürgerstif-

tung Dresden, die Integrations- und Ausländerbeauftragte, der Koordinator Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement für Asyl im Sozialamt sowie das Amt für Kultur und Denkmalschutz über ihre Newsletter die Ausschreibung veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist für Projekte, welche bis zum 31. Dezember 2020 umgesetzt werden müssen, endete am 15. September 2020. Bedingt durch die Corona-Pandemie, gingen im Jahr 2020 weniger Projektanträge ein als 2019. Es konnten 15 Projekte gefördert werden, nach 31 Projekten im Vorjahr.

Der Zuwendungsvertrag mit der Bürgerstiftung Dresden wurde am 12. Mai 2020 gezeichnet. Die Tätigkeitsberichte der Bürgerstiftung Dresden für das 1. und 2. Halbjahr liegen vor.

Die Beschlussausfertigung vom 28. April 2020 wurde den Stadtratsmitgliedern am 5. Mai 2020 per E-Mail zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert